

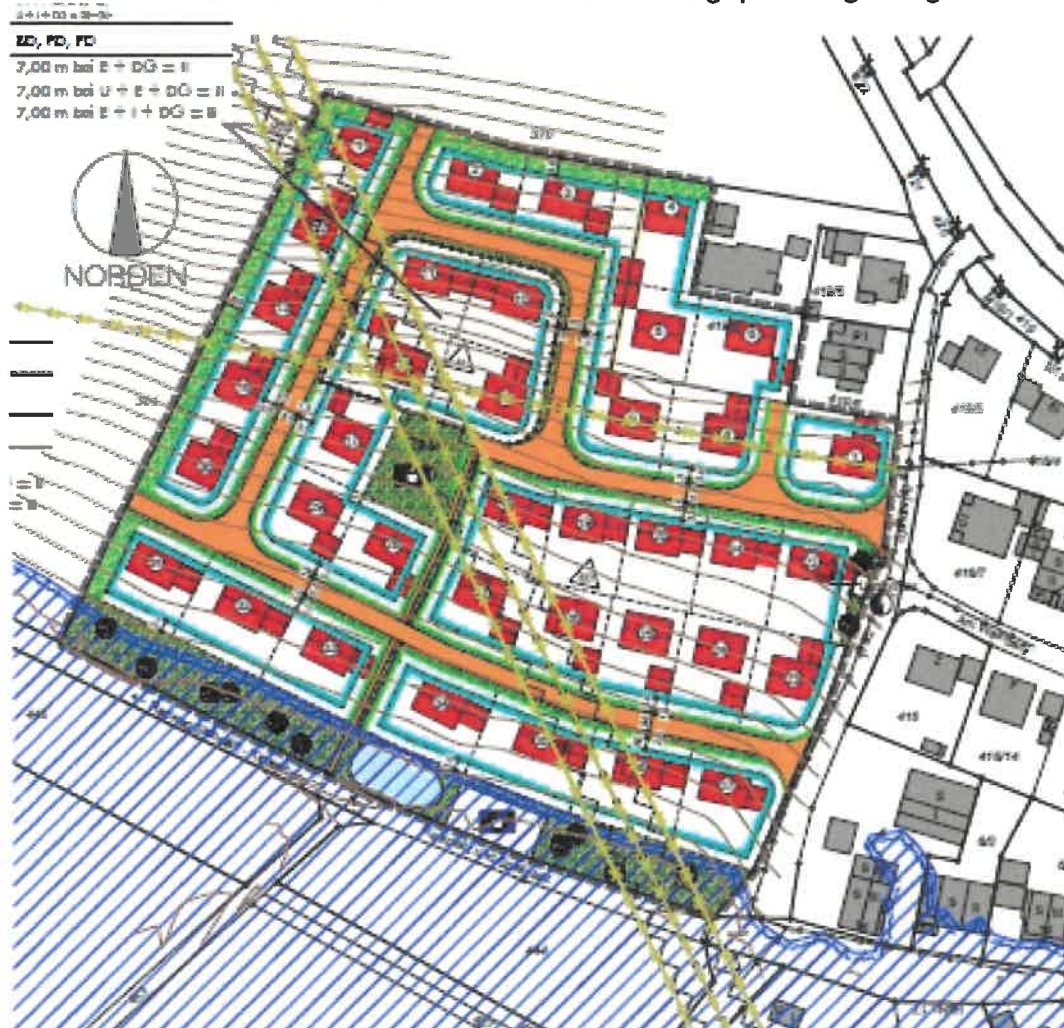


## BEKANNTMACHUNG

Zur

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberg II“ in Gungolding; Frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberg II“ in Gungolding beschlossen. In der Sitzung vom 06.07.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Gungolding Nr. 15, „Weinberg II“ für das Gebiet nordwestlich von Gungolding (siehe beiliegenden Lageplan) in der Fassung vom 16.07.2021 und die Begründung in der Fassung vom 03.07.2021 liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, in 85072 Eichstätt auf Zimmer 102, 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

**Montag, 02.08.2021 bis einschließlich Freitag, 03.09.2021**

Zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Überschwemmungsgebiet (Karte des Bay. LA für Umwelt)
- Denkmäler (Karte des Bay. Staatsministeriums der Finanzen und Heimat)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.walting.com](http://www.walting.com) oder [www.vg-eichstaett.de](http://www.vg-eichstaett.de), veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, 26.07.2021  
Gemeinde Walting

  
R. Schermer  
Erster Bürgermeister

